

Damen und Herren  
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s  
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 7. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales der Gemeinde Welver, die am

**Dienstag, dem 21.Juni 2011, 17.00 Uhr,**  
**im Saal des Rathauses in W e l v e r**

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
2. Inklusion und Barrierefreiheit - mit Behinderungen in Welver leben -  
- Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 01.02.2011 -  
hier: Bericht der Schulamtsdirektorin Frau Bornefeld-Gronert
3. Situation um die Grundschulstandorte in der Gemeinde Welver  
- Gemeinsamer Antrag der CDU- und BG-Fraktion vom 14.03.2011 -  
hier: Aktuelle Zahlen aufgrund des Einfrierens des Einschulungsalters
4. Erhalt des Grundschulstandortes Borgeln  
hier: Bürgerantrag gem. § 24 GO der Schulkonferenz der Grundschule Borgeln vom  
31.03.2011
5. Spielplätze in der Gemeinde Welver  
hier: Sachstandsbericht

6. Anfragen/Mitteilungen

**B. Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Ohst

Begl.:



- Scholz -

Damen und Herren

Bauer, Vertreter des AM Fischer, Flöing, Goerd, Holota, Kaiser, Knappkötter, Korn, Ohst,  
Niersch, Pangert, Schlüter -Isenbeck, Schröder-Kosche, Stwerka und Weber

Frau Rektorin Baie  
Herrn Rektor Engler  
Herrn Rektor Müller  
Pfarrer Aßheuer  
Pfarrer Klapetz



## Beschlussvorlage

Bereich: 2.2  
Az.:

Sachbearbeiter: Herr Scholz  
Datum: 07.06.2011


Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 07.06.11	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 08/06/11
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 08/06/11	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 07.06.11

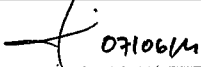
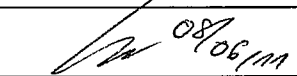
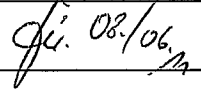
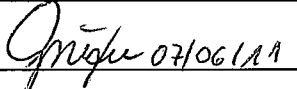
Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Ausschuss f. Bildung, Schule u. Soziales	1	oef	21.06.2011				

### Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

#### Sachdarstellung zur Sitzung am 21.06.2011:

Nicht erledigte Beschlüsse liegen nicht vor!

<b>Gemeinde Welper</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter: Herr Zeppenfeld Datum: 07.06.2011

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte		Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Ausschuss f. Bildung, Schule u. Soziales	5	oef	30.03.2011				
Ausschuss f. Bildung, Schule u. Soziales	2	oef	21.06.2011				

**Betr.: Inklusion und Barrierefreiheit - mit Behinderung in Welper leben  
 - Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 01.02.2011 -  
 hier: Bericht der Schulamtsdirektorin Frau Bornefeld-Gronert**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 30.03.2011:**

- Siehe beigefügten Antrag!

Der Gedanke der Inklusion ist Leitbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention.

Ein wesentliches Ziel der Inklusion ist es, dass die allgemeinen Schulen zum Regel-förderort auch für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf werden sollen. Hierbei handelt es sich um einen laufenden Prozess, in welchem noch viele Fragen ungeklärt sind und Umsetzungsstrategien entwickelt werden müssen. Fest steht, dass langfristig alle Schulen die Anforderungen auf inklusive Beschulung schaffen müssen.

Zurzeit wird seitens des Landes ein Transformationskonzept erarbeitet, welches einen Rahmen für die kommenden Umsetzungsschritte aufzeigen soll.

derzeitige Situation:

Bereits jetzt werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den allgemeinen Schulen der Gemeinde Welper auf Antrag der Eltern unterrichtet. Hierbei handelt es sich um Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen (= Förderbedarf Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache). Voraussetzung für die Beschulung im Rahmen des „Gemeinsamen Unterrichts“ ist die Zustimmung des Schulträgers. Sie erfolgt derzeit bei Kostenneutralität.

Auch in den örtlichen Kindertageseinrichtungen findet eine gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder statt.

Der überwiegende Teil der Kinder mit einem Förderschwerpunkt wird derzeit jedoch in den umliegenden qualitativ hochwertig ausgestatteten Förderschulen beschult.

Unter anderem besuchen die Welperaner Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen die Clarenbach-Schule in Soest.

Die Gemeinde Welver leistet hierfür einen Kostenbeitrag je entsendeten Schüler.

Zurzeit ist in den Welveraner Schulen noch keine DIN-gerechte barrierefreie Beschulung für alle Kinder - insbesondere für Seh- u. Körperbehinderte - möglich.

Die Zugänglichkeit für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen ist mit einem erheblichen finanziellen Aufwand für den Schulträger verbunden (insbesondere für bauliche Maßnahmen, besondere Lehr- u. Lernmittel und einen durch die Behinderung bedingten besonderen Schülertransport). Inwiefern hier das Konnexitätsprinzip Anwendung findet ist noch ungeklärt.

**Beschlussvorschlag:**

Da zunächst die Beratung im Ausschuss abzuwarten ist, erfolgt kein Beschlussvorschlag bzw. wird noch kein Referent eingeladen.

**Beschluss des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales vom 30.03.2011:**

Mit

14 Ja-Stimmen  
und  
1 Stimmenthaltung

beschließt der Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales **einstimmig**,  
die Verwaltung zu beauftragen,

zur Sitzung am 21.06.2011 einen Referenten des Schulamtes des Kreises Soest  
zum Thema „Inklusion im schulischen Alltag“

und

zur Sitzung am 21.09.2011 einen Referenten der Behindertenarbeitsgemeinschaft im  
Kreis Soest (BAKS) zum Thema „Barrierefreiheit in Welver im öffentlichen Bereich“

einzuladen.

**Sachdarstellung zur Sitzung am 21.06.2011:**

In Ausführung des Beschlusses vom 30.03.2011 wurde Frau Bornefeld-Gronert vom Schulamt des Kreises Soest eingeladen. Sie wird als zuständige Schulamtsdirektorin für die Förderschulen zum Thema „Inklusion im schulischen Alltag“ berichten.

Da zunächst die Ausführungen von Frau Bornefeld-Gronert und die weitere Diskussion im Ausschuss abzuwarten sind, erfolgt verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter: Frau Grümme-Kuznik Datum: 08.06.2011

Bürgermeister	<i>f. 08/06/11</i>	Allg. Vertreter	<i>f. 08/06/11</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>Grümme 08/06/11</i>	Fachbereichsleiter	<i>Grümme 08/06/11</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BSS	3	oef	30.03.2011				
BSS	3	oef	21.06.2011				

**Betr.: Situation um die Grundschulstandorte in der Gemeinde Welver  
 - Gemeinsamer Antrag der CDU - und BG Fraktion vom 14.03.2011 -  
 hier: Aktuelle Zahlen aufgrund des Einfrierens des Einschulungsalters**

**Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales am 30.03.2011:**

Siehe beigefügten Antrag!

Die Verwaltung wird die im Antrag gewünschten Informationen in der Sitzung geben.

Da die Beratungen im Ausschuss zunächst abzuwarten sind ergeht derzeit kein **Beschlussvorschlag**.

**Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales am 30.03.2011:**

FBL Grümme-Kuznik beantwortet die im gemeinsamen Antrag gestellten Fragen mittels einer Powerpointpräsentation, die den Ausschussmitgliedern zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes in Papierform zur Verfügung gestellt wird.

AM Kaiser bedankt sich für die Darstellung des Zahlenmaterials, da hierdurch Klarheit für zukünftige Planungen geschaffen wurde und regt an, die Angelegenheit in den Fraktionen weiter zu beraten.

AM Korn fragt an, wie viele Schüler der Bernhard-Honkamp-Schule derzeit die OGGS besuchen.

Da dies in der Sitzung nicht beantwortet werden kann, ist eine entsprechende Aufstellung dieser Niederschrift als Anlage 1) beigefügt.

Im Laufe der Diskussion, die sich über rechtliche Grundlagen bei der Größe der Klassen, Elternwille, pädagogische und finanzielle Sinnhaftigkeit bei der Klassenbildung, Einführung von Schulbezirksgrenzen etc. erstreckt, fragt AM Rohe nach, ob die Gemeinde Welver vom Land NRW per Verwaltungsakt gezwungen werden könne, eine Schule zu schließen.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass lt. Schulgesetz NRW eine Grundschule einzügig weiter fortgeführt werden könne.

Rektorin Baie verliest einen Antrag der Schulkonferenz vom 21.03.2011.  
Es besteht Einmütigkeit im Ausschuss, diesen Antrag als Bürgerantrag gem. § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Welper zu werten, der dann zuständigkeithalber im Haupt- und Finanzausschuss am 13.04.2011 zu behandeln ist.

Es schließt sich eine Sitzungsunterbrechung von 19:10 bis 19:20 an.

### **Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales am 21.06.2011:**

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales am 30.03.2011 ist das Zahlenmaterial seitens der Verwaltung zu den beiden Grundschulstandorten in Anlehnung an die im gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der BG-Fraktion gestellten Fragen ausführlich dargestellt und erläutert worden.

Mit der Verabschiedung des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes hat der Landtag des Landes Nordrhein Westfalen am 30.03.2011 das weitere Vorziehen des Einschulungsalters gestoppt.

Wie schon zum Schuljahr 2011/ 2012 werden auch in den kommenden Jahren alle Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres eingeschult.

Durch das Einfrieren der Einschulungsjahrgänge ändern sich die Einschulungsjahrgänge wie folgt:

	<b>derzeit</b>	<b>neu</b>
Einschulung 2012/2013	02.10.05 - 01.11.06	02.10.05 - 30.09.06
Einschulung 2013/2014	02.11.06 - 01.12.07	01.10.06 - 30.09.07
Einschulung 2014/2015	02.12.07 - 01.01.09	01.10.07 - 30.09.08
Einschulung 2015/2016	02.01.09 - 01.01.10	01.10.08 - 30.09.09
Einschulung 2016/2017	02.01.10 - 01.01.11	01.10.09 - 30.09.10

Daraufhin sind die in der letzten Sitzung vorgestellten Tabellen zu den Schulentwicklungszahlen hinsichtlich der Grundschulstandorte aktualisiert und den Fraktionsvorsitzenden bereits vorab per Mail zugesendet worden.

Erläuterungen zu den aktualisierten Zahlen, siehe Anlage, erfolgen in der Sitzung.

## Aktualisierte Schulentwicklungsplanung aufgrund geänderter Stichtagsregelung

Mit der Verabschiedung des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 30. März 2011 das weitere Vorziehen des Einschulungsalters gestoppt.

Wie schon zum Schuljahr 2011/2012 werden auch in den kommenden Jahren alle Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres schulpflichtig.

Hierdurch ändern sich die zukünftigen Einschulungsjahrgänge wie folgt:

	derzeit	neu
Einschulung 2012/2013	02.10.05 - 01.11.06	02.10.05 - 30.09.06
Einschulung 2013/2014	02.11.06 - 01.12.07	01.10.06 - 30.09.07
Einschulung 2014/2015	02.12.07 - 01.01.09	01.10.07 - 30.09.08
Einschulung 2015/2016	02.01.09 - 01.01.10	01.10.08 - 30.09.09
Einschulung 2016/2017	02.01.10 - 01.01.11	01.10.09 - 30.09.10

Die in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales -ebenfalls am 30. März 2011- zu TOP 3 (Situation um die Grundschulstandorte in der Gemeinde Welper, hier: Gemeinsamer Antrag der CDU- und BG-Fraktion vom 14.03.2011) verteilten Tabellen zur Schulentwicklung wurden entsprechend aktualisiert und angepasst.

**Derzeitige Schülerzahlen Bernhard-Honkamp-Schule Welver**

Tabelle 1

Stand: 07.02.2011

**Schuljahr 2010/2011**

**Gesamtschülerzahl = 325**

1a = 23 Schüler	2a = 24 Schüler
1b = 23 Schüler	2b = 25 Schüler
1c = 22 Schüler	2c = 25 Schüler
1d = 23 Schüler	
3a = 23 Schüler	4a = 22 Schüler
3b = 23 Schüler	4b = 22 Schüler
3c = 25 Schüler	4c = 23 Schüler
	4d = 22 Schüler

**Die obigen 325 Schüler kommen aus folgenden Ortsteilen:**

Berwicke	
Borgeln	2
Dinker	6
Dorfwelver	8
Ehningsen	2
Eineckerholsen	1
Flerke	8
Illingen	6
Klotingen	10
Recklingsen	12
Scheidingen	29
Stocklarn	4
Vellinghausen/E	10
Welver	227
Werl	
<b>GESAMT</b>	<b>325</b>

**Lernanfänger Bernhard-Honkamp-Schule Welver \***

Tabelle 2

Stand: 04.04.2011

<b>Ortsteil</b>	<b>SJ 2011/2012</b>	<b>SJ 2012/2013</b>	<b>SJ 2013/2014</b>	<b>SJ 2014/2015</b>	<b>SJ 2015/2016</b>	<b>SJ 2016/2017</b>
Berwicke	1			1		
Borgeln						
Dinker						
Dorfwelver	1	1	1	2	2	2
Ehningsen						
Eineckerholsen						
Flerke	1	2	1	2	2	2
Illingen	2	2	2	4	2	2
Klotingen	1	2	1	2		
Recklingsen	2	1	1			
Scheidingen	11	16	10	12	12	12
Schwefe	1					
Stocklarn		2	2		2	2
Vellingh.-Eilmse	4	2	4	4	3	3
Welver	44	30	51	36	32	32
<b>GESAMT</b>	<b>68</b>	<b>58</b>	<b>73</b>	<b>63</b>	<b>55</b>	<b>55</b>

\* Die Aufteilung der Lernanfänger auf die Ortsteile ab Schuljahr 12/13 erfolgte nach dem Anmeldeverhalten für das Schuljahr 11/12.

Stand: 04.04.2011

<b>Schuljahr 2010/2011</b>	
14 Klassen	
1. Schuljahr	4 Klassen
2. Schuljahr	3 Klassen
3. Schuljahr	3 Klassen
4. Schuljahr	4 Klassen

<b>Schuljahr 2015/2016</b>	
55 Lernanfänger	
10 Klassen	
1. Schuljahr	2 Klassen
2. Schuljahr	3 Klassen
3. Schuljahr	3 Klassen
4. Schuljahr	2 Klassen

<b>Schuljahr 2011/2012</b>	
68 Lernanfänger	
13 Klassen	
1. Schuljahr	3 Klassen
2. Schuljahr	4 Klassen
3. Schuljahr	3 Klassen
4. Schuljahr	3 Klassen

<b>Schuljahr 2016/2017</b>	
55 Lernanfänger	
10 Klassen	
1. Schuljahr	2 Klassen
2. Schuljahr	2 Klassen
3. Schuljahr	3 Klassen
4. Schuljahr	3 Klassen

<b>Schuljahr 2012/2013</b>	
58 Lernanfänger	
12 Klassen	
1. Schuljahr	2 Klassen
2. Schuljahr	3 Klassen
3. Schuljahr	4 Klassen
4. Schuljahr	3 Klassen

Anzahl der Klassen- u. Fachräume:

- 13 Klassenräume
- 1 Küche (Klassenraum)
- 1 Werkraum
- 1 Lernstudio
- 2 Räume für die 3. Gruppe OGGS
- 1 Aula
- 1 Turnhalle
- 1 Lehrschwimmbecken
- Neubau OGGS

<b>Schuljahr 2013/2014</b>	
73 Lernanfänger	
12 Klassen	
1. Schuljahr	3 Klassen
2. Schuljahr	2 Klassen
3. Schuljahr	3 Klassen
4. Schuljahr	4 Klassen

\* Die Klassenbildung erfolgte im Rahmen der Bandbreite von 18 bis 30 Schülern gem. § 6 Abs. 4 S. 2 der VV zur VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG i.V.m. Schreiben vom Schulamt v. 13.09.10. (Eine Klassenbildung unter 18 wird nicht mehr genehmigt!)

<b>Schuljahr 2014/2015</b>	
63 Lernanfänger	
11 Klassen	
1. Schuljahr	3 Klassen
2. Schuljahr	3 Klassen
3. Schuljahr	2 Klassen
4. Schuljahr	3 Klassen

**Derzeitige Schülerzahlen Grundschule Borgeln**

Tabelle 4

Stand: 07.02.2011

**Schuljahr 2010/2011**

**Gesamtschülerzahl = 194**

1a = 26 Schüler

2a = 19 Schüler

1b = 24 Schüler

2b = 21 Schüler

3a = 27 Schüler

4a = 26 Schüler

3b = 26 Schüler

4b = 25 Schüler

Die obigen 194 Schüler kommen aus folgenden Ortsteilen:

Balksen	2
Berwicke	9
Blumroth	
Borgeln	46
Dinker	26
Ehningsen	1
Vellinghausen/Eilmsen	17
Einecke	2
Eineckerholsen	1
Flerke	6
Klotingen	4
Merklingsen	5
Nateln	5
Recklingsen	4
Scheidingen	35
Schwefe	23
Stocklarn	4
Gastschüler	4
<b>GESAMT</b>	<b>194</b>

**Lernanfänger Grundschule Borgeln\***

Tabelle 5

Stand: 04.04.2011

Ortsteil	SJ 2011/2012	SJ 2012/2013	SJ 2013/2014	SJ 2014/2015	SJ 2015/2016	SJ 2016/2017
Balksen				1	1	1
Berwicke	5	1	2	2	2	2
Blumroth						
Borgeln	4	10	6	7	8	8
Dinker	6	9	9	8	6	6
Ehningsen	1		1			
Einecke	1	2	4		2	2
Eineckerholsen			2	1	2	2
Flerke	1	2	1	1	2	2
Klotingen	1	1	2	1		
Merklingsen	2	3		1		
Nateln	4	4	2	1	1	1
Recklingsen						
Scheidingen						
Schwefe		6	4	10	4	4
Stocklarn						
Vellinghausen/E	2	1	2	2	1	1
Wolver	3					
<b>GESAMT</b>	<b>30</b>	<b>39</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>29</b>	<b>29</b>

\* Die Aufteilung der Lernanfänger auf die Ortsteile ab Schuljahr 12/13 erfolgte nach dem Anmeldeverhalten für das Schuljahr 11/12.

Schülerentwicklung Grundschule Borgeln\*

Stand: 04.04.2011

**Schuljahr 2010/2011**

8 Klassen

- 1. Schuljahr 2 Klassen
- 2. Schuljahr 2 Klassen
- 3. Schuljahr 2 Klassen
- 4. Schuljahr 2 Klassen

**Schuljahr 2015/2016**

29 Lernanfänger

5 Klassen

- 1. Schuljahr 1 Klasse
- 2. Schuljahr 1 Klassen
- 3. Schuljahr 1 Klassen
- 4. Schuljahr 2 Klassen

**Schuljahr 2011/2012**

30 Lernanfänger

7 Klassen

- 1. Schuljahr 1 Klasse
- 2. Schuljahr 2 Klassen
- 3. Schuljahr 2 Klassen
- 4. Schuljahr 2 Klassen

**Schuljahr 2016/2017**

29 Lernanfänger

4 Klassen

- 1. Schuljahr 1 Klasse
- 2. Schuljahr 1 Klasse
- 3. Schuljahr 1 Klasse
- 4. Schuljahr 1 Klasse

**Schuljahr 2012/2013**

39 Lernanfänger

7 Klassen

- 1. Schuljahr 2 Klassen
- 2. Schuljahr 1 Klasse
- 3. Schuljahr 2 Klassen
- 4. Schuljahr 2 Klassen

Anzahl der Klassen- u. Fachräume:

- 13 Klassenräume
- 2 kleine Räume für Schule "8 bis 1"
- 2 Mehrzweckräume
- 1 Küche
- 1 kleiner Computerraum
- 1 Turnhalle

\* Die Klassenbildung erfolgte im Rahmen der Bandbreite von 18 bis 30 Schülern gem. § 6 Abs. 4 S. 2 der VV zur VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG i. V. m. Schreiben vom Schulamt v. 13.09.10.  
(Eine Klassenbildung unter 18 wird nicht mehr genehmigt!)

**Schuljahr 2013/2014**

35 Lernanfänger

6 Klassen

- 1. Schuljahr 1 Klasse
- 2. Schuljahr 2 Klassen
- 3. Schuljahr 1 Klasse
- 4. Schuljahr 2 Klassen

**Schuljahr 2014/2015**

35 Lernanfänger

5 Klassen

- 1. Schuljahr 1 Klasse
- 2. Schuljahr 1 Klasse
- 3. Schuljahr 2 Klassen
- 4. Schuljahr 1 Klasse

**Schülerentwicklung in der Gemeinde Welper**

**Stichtag: 04.04.2011**

**Aufteilung der Ortsteile nach Anmeldeverhalten für  
das Schuljahr 2011/2012**


Lfd. Nr.	Ortsteil	Grundschule Welper	Grundschule Borgeln	
1	Balksen			GSB
2	Berwicke	1	5	GSB/GSW (83%/17%)
3	Blumroth			GSB
4	Borgeln		4	GSB
5	Dinker		6	GSB
6	Dorfwelver	1		GSW
7	Ehningsen		1	GSB
8	Einecke		1	GSB
9	Eineckerholsen			GSB
10	Flerke	1	1	GSW/GSB
11	Illingen	2		GSW
12	Klotingen	1	1	GSW/GSB
13	Merklingsen		2	GSB
14	Nateln		4	GSB
15	Recklingsen	2		GSW
16	Scheidingen	11		GSW
17	Schwefe	1		GSB
18	Stocklarn			GSW
19	Vellingh.-Eilmsen	4	2	GSW/GSB (67%/33%)
20	Welper	44	3	GSW
	Gastschüler			
	insgesamt	68	30	

**Schülerentwicklung in der Gemeinde Welper**

Stichtag: 04.04.2011

**Aufteilung der Ortsteile nach Anmeldeverhalten für  
das Schuljahr 2011/2012**

Lfd. Nr.	Ortsteil	Schule	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1	Balksen	GS Borgeln		-	-	1	1	1
2	Berwicke	GSW (17%) /GSB (83%)		- 1	- 2	1 2	- 2	- 2
3	Blumroth	GS Borgeln		-	-	-	-	-
4	Borgeln	GS Borgeln		10	6	7	8	8
5	Dinker	GS Borgeln		9	9	8	6	6
6	Dorfwelver	GS Welper		1	1	2	2	2
7	Ehningsen	GS Borgeln		-	1	-	-	-
8	Einecke	GS Borgeln		2	4	-	2	2
9	Eineckerholsen	GS Borgeln		-	2	1	2	2
10	Flerke	GSW (50%) /GSB (50%)		2 2	1 1	2 1	2 2	2 2
11	Illingen	GS Welper		2	2	4	2	2
12	Klotingen	GSW (50%) /GSB (50%)		2 1	1 2	2 1	- -	- -
13	Merklingsen	GS Borgeln		3	-	1	-	-
14	Nateln	GS Borgeln		4	2	1	1	1
15	Recklingsen	GS Welper		1	1	-	-	-
16	Scheidingen	GS Welper		16	10	12	12	12
17	Schwefe	GS Borgeln		6	4	10	4	4
18	Stocklarn	GS Welper		2	2	-	2	2
19	Vellingh.-Eilmsen	GSW (67%) /GSB (33%)		2 1	4 2	4 2	3 1	3 1
20	Welper	GS Welper		30	51	36	32	32
	insgesamt		98	97	108	98	84	84
	Aufteilung	GS Borgeln	30	39	35	35	29	29
		GS Welper	68	58	73	63	55	55

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich 1.2 Zentrale Dienste Az.: 10-24-00	Sachbearbeiterin: Grümme-Kuznik Datum: 07.06.2011

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 07/06/11	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 08/06/11
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 08/06/11	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 07/06/11

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
H F A	6	oef	13.04.2011				
BSS	4	oef	21.06.2011				

**Betr.: Erhalt des Grundschulstandortes Borgeln**  
**hier: Bürgerantrag gem. § 24 GO der Schulkonferenz der Grundschule**  
**Borgeln vom 31.03.2011**

**Sachdarstellung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.4.2011:**

- Siehe beigefügten Bürgerantrag vom 31.03.2011

Gem. § 24 GO NW hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Entsprechend dieser Vorschrift hat der Rat mit § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Welver den Haupt- und Finanzausschuss bestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

z. Zt. kein Beschlussvorschlag

**Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.04.2011:**

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist einstimmig den Antrag zur weiteren Bearbeitung in den Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales.

## **Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales am 21.06.2011:**

Siehe beigefügten Antrag!

Mit einem Antrag der Schulpflegschaft der Grundschule Borgeln an den Rat der Gemeinde Welper, eingegangen am 31.03.2011, beantragt die Schulkonferenz der Grundschule Borgeln:

1. die Grundschule Borgeln mindestens solange zweizügig weiterzuführen, wie die Gesamtzahl der jeweiligen Schulanfänger der Gemeinde Welper insgesamt eine Fünzügigkeit erlaubt.
2. weiterhin wird beantragt, auch wenn aufgrund der Anmeldezahlen dauerhaft nur eine Einzügigkeit erreicht werden kann, die Grundschule Borgeln als selbstständige Schule bestehen zu lassen.

Hinsichtlich der weiteren Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

### **Zu 1.:**

Hinsichtlich der zu erwartenden Lernanfänger und dem damit einhergehenden Anmeldeverhalten wird auf die unter TOP 3 zu Tabelle 8 ermittelten Schülerentwicklungszahlen verwiesen.

Unter Zugrundelegung von § 93 Abs. 2 SchulG i. V. m. § 6 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz ( VO zu § 93 Abs. 2 SchulG ) sowie dem Schreiben des Schulamtes des Kreises Soest vom 13.09.2010 ( s. Anlage ) sind Klassenbildungen unter 18 Schüler nicht mehr genehmigungsfähig. Nach § 93 Abs. 4 VO gilt für Grundschulen eine Bandbreite von 18 bis 30 Schüler.

Danach werden Klassenbildungen unter 18 Schüler nicht mehr zugelassen. Bezogen auf das Anmeldeverfahren der Lernanfänger bedeutet dies, dass bei Anmeldezahlen von 31 bis 35 Lernanfängern keine Parallelklassen ( Züge ) gebildet werden können. Der Klassenfrequenzwert liegt bei 24.

Bezogen auf die bis zum Jahr 2016 prognostizierten Zahlen der Lernanfänger stellt sich nach diesen rechtlichen Vorgaben folgende Klassenbildung dar:

### **Grundschule Borgeln:**

<b>Einschulungsjahr</b>	<b>Lernanfänger</b>	<b>Klassenbildung ( Züge )</b>	<b>abzuweisende Lernanfänger wegen ausgeschöpfter Kapazitäten</b>
2012	39	2 ( a 19 und 20 Schüler )	0
2013	35	1 ( a 30 Schüler )	5
2014	35	1 ( a 30 Schüler )	5
2015	29	1	0
2016	29	1	0

## **Bernhard- Honkamp- Schule:**

<b>Einschulungsjahr</b>	<b>Lernanfänger</b>	<b>Klassenbildung ( Züge )</b>	<b>abzuweisende Lernanfänger we- gen ausgeschöpft- er Kapazitäten</b>
2012	58	3 ( 19/19/20 )	0
2013	73	3 ( 24/24/25 )	0
2014	63	3 ( 21/21/21 )	0
2015	55	2 ( 27/ 28 )	0
2016	55	2 ( 27/ 28 )	0

Die tabellarische Übersicht zur Klassenbildung macht deutlich, dass nach den rechtlichen Vorgaben nur noch für das Einschulungsjahr 2012 insgesamt fünf Züge ( Borgeln 2 Züge/ Bernhard-Honkamp-Grundschule 3 Züge ) auf der Grundlage der prognostizierten Lernanfänger darstellbar sind.

Ab dem Schuljahr 2013 ist mit den gesamten Lernanfängern nur noch insgesamt eine Vierzügigkeit darstellbar. Nach dem derzeitigen Anmeldeverhalten ist an der Grundschule Borgeln eine Einzügigkeit und an der Bernhard-Honkamp-Schule eine Dreizügigkeit zu erwarten.

Unabhängig von der Gesamtzügigkeit beider Grundschulen wäre die Aufrechterhaltung einer Zweizügigkeit an der Grundschule Borgeln, wie sie im Antrag der Schulkonferenz gefordert wird, nur mit der Wiedereinführung der Schulbezirke möglich. Nur auf diese Weise könnten die Schülerströme bereits im Rahmen der Anmeldungen entsprechend geleitet werden.

Die Schulbezirke wurden per Gesetz durch das Zweite Schulrechtsänderungsgesetz zum 01.08.2008 aufgehoben. Ziel dieser Gesetzesänderung war es die Rechte der Eltern zu stärken und ihnen so die Möglich einzuräumen ohne die Angabe von rechtfertigenden Gründen gegenüber der Schulaufsichtsbehörde die Wunschschule für ihr Kind zu wählen. Auf diese Weise wollte man den vielfältigen individuellen Bedürfnissen von Eltern und Kindern gerecht werden.

Gestärkt wurde der Gedanke der Aufhebung der Schulbezirke auch aus der Historie heraus. In den Vorjahren, als der demographische Wandel noch nicht zu spüren war, und die Schulen alle aus- bzw. überlastet waren, stellte die Einführung von Schulbezirksgrenzen ein angemessenes Mittel für die Schulträger dar, um die Schülerströme so leiten zu können, dass alle Schulgebäude eine gleichmäßige Auslastung erfuhren.

Nunmehr belegen die rückgängigen Schülerzahlen deutlich, dass der demographische Wandel bereits eingetreten ist.

Das Erfordernis Schülerströme mit Hilfe der Festlegung von Schulbezirken zu leiten ist somit entfallen.

Auch der Rat der Gemeinde Welver hob daraufhin seine bis dahin geltenden Schulbezirksgrenzen auf.

Die Tabelle zum Anmeldeverhalten macht deutlich, dass nach dem Herauswachsen der Verkrustungen durch die ursprünglich vorhandenen Schulbezirke das Anmeldeverhalten sich in der Weise tatsächlich verändert hat. Nunmehr wird von den Eltern tatsächlich die nächstgelegene Grundschule gewählt ( s. z.B. Scheidungen oder Vellinghausen - Eilmsen ).

Die Wiedereinführung von Schulbezirken erscheint daher aus mehreren Gründen nicht praktikabel:

- Eltern und Erziehungsberechtigte, die eine Ganztagsbetreuung benötigen könnten in dem Fall einen Antrag auf Pflichtschulwechsel stellen, da die Ganztagsbetreuung in diesem Fall einen „rechtfertigen Grund“ darstellen würde

- Spätestens ab dem Schuljahr 2015 können maximal nur noch drei Züge gebildet werden, mit der Folge, dass durch eine anderweitige Leitung der Schülerströme beide Schulen nur noch bis zu 50 % ausgelastet wären.

- Eine Wiedereinführung der Schulbezirke würde den Eltern wieder das Recht entziehen ihr Kind an der Wunschscheule anmelden zu können. Auf diese Weise würde man zugunsten der derzeit fordernden Eltern, die sicherlich aus einer gewissen Eigenbetroffenheit handeln, anderen Eltern wiederum das Recht nehmen, ihr Kind an ihrer Wunschscheule anmelden zu können.

## **Zu 2.:**

Weiterhin wird beantragt, auch wenn aufgrund der Anmeldezahlen dauerhaft nur eine Einzügigkeit erreicht werden kann, die Grundschule Borgeln als selbstständige Schule bestehen zu lassen.

Wie die Tabelle unter 1. zeigt, ist ab dem Schuljahr 2013 dauerhaft eine Einzügigkeit der Grundschule Borgeln zu erwarten.

Das SchulG regelt die Mindestgröße von Grundschulen sowie deren Fortbestand in § 82 Abs. 2 und 3 SchulG:

*Gemäß § 82 Abs. 2 Satz 1 muss eine Grundschule bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang haben.*

*Nach § 82 Abs. 2 Satz 2 kann eine Grundschule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Grundschule mit mindestens einer Klasse pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.*

*Gemäß § 82 Abs. 3 Satz 1 sollen Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen im Sinne von § 81 Abs. 1 möglichst als Teilstandort geführt werden ( Grundschulverbund ).*

Diese rechtlichen Vorgaben sind aus Sicht der Verwaltung folgendermaßen zu beantworten:

Die Grundvoraussetzung von mindestens einer Klasse pro Jahrgang ist nach den zuvor prognostizierten Zahlen zunächst bis zum Schuljahr 2016 gegeben. Danach kann die Grundschule Borgeln grundsätzlich vorbehaltlich der prognostizierten Zahlen fortgeführt werden.

Die Grundschule Borgeln verfügt nach den prognostizierten Zahlen ab dem Schuljahr 2013 und in den weiteren Folgejahren nur noch über jeweils eine Klasse pro Jahrgang.

Folglich liegen dann mindestens zwei aufsteigende Klassen vor. Damit könnte die Schule fortgeführt werden.

Die Frage ob sie fortgeführt werden soll, misst der Gesetzgeber an der Frage, ob es den Schülerinnen und Schülern zumutbar ist, den Weg zu einer anderen Grundschule mit mindestens einer Klasse pro Jahrgang zu beschreiten.

Hier gilt es bei der Abwägung sicherlich folgendes zu bedenken:

Die Regelung des § 82 Abs. 2 SchulG dient sicherlich der Sicherung des Fortbestandes kleiner wohnortnaher Grundschulen angesichts der bereits stark sinkenden Schülerzahlen.

Andererseits darf es der Verwaltung in ihrer Funktion als Schulträger auch nicht verwehrt werden den Blick auf die gesamte Schullandschaft in der Gemeinde zu richten. So macht die Verwaltung im Rahmen dieser Diskussion darauf aufmerksam, dass auch an der zweiten Grundschule im Zentralort, rückläufige Schülerzahlen zu verbuchen sind. Bereits ab dem Schuljahr 2012 bis zum Schuljahr 2014 wird diese Grundschule bereits nur noch dreizügig gefahren, obwohl sie für vier Züge ausgelegt ist. Ab dem Schuljahr 2015 ist an dieser für vier Züge ausgelegten Grundschule sogar nur noch eine Zweizügigkeit zu erwarten.

Dieser Hintergrund darf bei der Entscheidung über den Fortbestand der Grundschule Borgeln nicht unbeachtet bleiben.

Zwar liefert der Gesetzgeber in § 82 Abs. 3 Satz 1 SchulG die Möglichkeit, eine Grundschule mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang im Rahmen eines Grundschulverbundes als Teilstandort zu führen, wenn der Schulträger die Fortführung dieser Grundschule für erforderlich hält.

Die Frage der Erforderlichkeit regelt der Gesetzgeber aber nicht, sondern liefert nur Parameter, die für die Entscheidung eines Teilstandes eine Rolle spielen können:

- wie ein erweitertes erforderliches Lehrerkollegium
- die Schulleitung ( es gibt nur eine! ) hat im Dialog mit den Eltern die Klassenbildung durch sinnvoller Verteilung von Schülerinnen und Schüler auf die Standorte zu organisieren, um möglichst gleich große Klassen an beiden Standorten zu bilden
- den Kommunen entstünden keine höheren Fahrtkosten.

Ob die Weiterführung des Grundschulstandortes Borgeln im Rahmen eines Grundschulverbundes letztendlich weiterhilft ist nicht erkennbar.

Der Schulträger muss aber auch die im SchulG in § 92 ff geregelte Schulfinanzierung im Blick haben. Der Schulträger ist Kostenträger für Personalkosten (ohne die Kosten für das Lehrpersonal = Landeskosten) und Sachkosten. Die Sachkosten um-

fassen u. a. die Kosten für die Bewirtschaftung und die Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen und die Ausstattung der Schule.

Alle diese Punkte sollten bei einer Entscheidung im Hinblick auf die Erforderlichkeit einer Grundschule nicht außer Acht gelassen werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Diskussion zur Erforderlichkeit der Fortführung der Grundschule Borgeln unter den genannten Aspekten geführt werden sollte.

Hierzu ergeht verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag, da die Diskussion im Ausschuss zunächst abzuwarten bleibt.

Allerdings erachtet die Verwaltung die Wiedereinführung von Schulbezirken aus den unter 1. genannten Gründen nicht für sinnvoll. Daher ergeht verwaltungsseitig folgender

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales empfiehlt dem Rat von der Wiedereinführung der Schulbezirke abzusehen.



**Schulamt für den Kreis Soest**  
 Als untere Schulaufsichtsbehörde  
 für Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen

Kopie an 15.09.10 an  
 BHW u. GJB

Kreis Soest . Postfach 1752 . 59491 Soest

Gemeinde Welver  
 Fachbereich 2  
 Dienstleistungen – Bildung, Freizeit und  
 Soziales  
 Frau  
 Grümme-Kuznik  
 Am Markt 4  
 59514 Welver

Dank  
 erl.

**Gemeinde Welver**  
 Eing.: 15. SEP 2010

**Schulangelegenheiten  
 Schulaufsicht**

Gebäude Hoher Weg 1 - 3 . 59494 Soest

Name Frau Offergeld  
 Durchwahl 02921 30-2463  
 Zentrale 02921 30-0  
 Telefax 02921 30-2494  
 Zimmer 2.063  
 E-Mail marion.offergeld@kreis-soest.de  
 Internet www.kreis-soest.de



Soest, 13. September 2010

Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben:

**Geschäftszeichen**  
 40.01.

**Anmeldeverfahren Grundschule: Klassenbildungswerte**

Sehr geehrte Frau Grümme-Kuznik,

da in einigen Städten und Gemeinden bereits im September die Anmeldetermine zur Einschulung anstehen, verweisen wir noch einmal auf die Einhaltung der Richtwerte zur Klassenbildung (18-30).

**Klassenbildungen unter 18 können nicht mehr genehmigt werden!**  
**Dies gilt nach Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg auch für Parallelklassen und für jahrgangsübergreifende Klassenbildungen.**

In der Folge können bei Anmeldezahlen von 31-35 keine Parallelklassen gebildet werden. In diesen Fällen muss von der Schulleitung ein sogenanntes **Auswahlverfahren** (§ 1 Abs.3 AO-GS) durchgeführt werden: 30 Kinder können aufgenommen, die übrigen müssen abgewiesen werden.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, zwischen **Anmelde- und Aufnahmeverfahren** zu unterscheiden und dies auch gegenüber Erziehungsberechtigten deutlich zu machen. Ausnahmeregelungen sind nur auf Antrag für einen überschaubaren Zeitraum und in engem Zusammenhang mit der aktuellen Schulentwicklungsplanung möglich.

Für weitere Informationen und zur Beratung stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Offergeld  
 Schulamtsdirektorin

Ebert  
 Rektor in der Schulaufsicht

# Bürgerantrag der Schulpflegschaft der GSB

Gemeinde Welper

Eing.: 31. MRZ 2011

## Antrag an den Rat der Gemeinde Welper zum Erhalt des Grundschulstandortes Borgeln

Die Mitglieder der Schulkonferenz der Grundschule Borgeln beschlossen auf ihrer Sitzung am 21.03.2011 einstimmig, folgenden Antrag an die Gemeinde Welper zu stellen:

"Die Schulkonferenz der Grundschule Borgeln beantragt, die Grundschule Borgeln mindestens solange zweizügig weiterzuführen, wie die Gesamtzahl der jeweiligen Schulanfänger der Gemeinde Welper insgesamt eine Fünfüzigkeit erlaubt. Auch wenn auf Grund der Anmeldezahlen dauerhaft nur eine Einzügigkeit erreicht werden kann, wird beantragt, die Grundschule Borgeln als selbständige Schule bestehen zu lassen."

### Begründung:

Die Grundschule Borgeln ist seit vielen Jahren Grundschulstandort innerhalb der Gemeinde Welper. Während dieser Zeit hat sie sich, vor allem in den letzten Jahren, einen hervorragenden Ruf bei vielen Eltern, aber auch weiterführenden Schulen erworben. Die Eltern schätzen eine fundierte Ausbildung der Kinder, sehr gute Erziehungsarbeit sowie die beruhigende Tatsache, ihr Kind in überschaubaren Strukturen untergebracht zu wissen. Auch vielfältige Angebote im Bereich der Arbeitsgemeinschaften, das JeKI-Projekt, der aktive Förderverein, die Schulbücherei Antolin und viele Dinge mehr tragen in vielfacher Weise zu einem reichen Schulleben bei. Die Qualitätsprüfer der Bezirksregierung Arnsberg stellten eine hohe Zufriedenheit und Identifikation aller Beteiligten fest und dass es sich bei dem Schulmotto „Miteinander“ um ein gelebtes Miteinander handelt.

In der Haushaltsdebatte 2011 wurde nun die Schließung der Grundschule Borgeln erwogen, da sie wie nahezu alle Schulen des Landes durch den demografischen Wandel unter Schülerrückgang zu leiden hat und außerdem die Gemeinde Welper dringend Einsparungen vornehmen muss. Zum einen ist es nicht fair, ohne weitere Informationen nur über die Zeitung von solchen Überlegungen der Politik zu hören. Zum anderen wird damit ohne vorherigen demokratischen Prozess der Aussprache und Anhörung der Beteiligten die Schließung einer Schule in den Raum gestellt, die alle Beteiligten und auch zukünftige Schulanfänger der

Grundschule Borgeln massiv verunsichert. Damit wird allen suggeriert, dass es sich bei diesen ersten Überlegungen bereits um eine beschlossene Sache handelt.

**Die Grundschule in Borgeln ist aber kein Auslaufmodell!**

Schaut man sich jedoch die zu erwartenden Schülerzahlen für die nächsten Jahre etwas genauer an, lässt sich sagen, dass es durchaus möglich wäre, in der Grundschule in Welper eine Dreizügigkeit und in der Grundschule Borgeln eine Zweizügigkeit zu erreichen.

- Der Erhalt beider Grundschulen der Gemeinde würde die Option für die Zukunft erhalten, auf die Schulentwicklungen der nächsten Jahre flexibel reagieren zu können. ( Stichworte: Inklusion, Absenkung der Klassenfrequenzen, neue Baugebiete, ..)
- Damit könnte man die bisherige gute pädagogische Arbeit an beiden Schulen fortsetzen.
- Damit könnte man die Attraktivität der Gemeinde Welper für Familien durch ein differenziertes Schulangebot steigern.
- Dadurch könnte man Eltern Wahlmöglichkeiten zwischen zwei Grundschulen mit unterschiedlichem Profil bieten.
- Dadurch könnte man an beiden Grundschulen in Klassenstärken unterrichten, die dem Anspruch der individuellen Förderung der Kinder gerecht werden.
- Dadurch könnten unsere Kinder, von denen viele beim Schuleintritt erst fünf Jahre alt sind, in kleineren, überschaubaren Systemen lernen und leben.
- Dadurch würden sich die Investitionen, die in den vergangenen Jahren in der Grundschule Borgeln getätigt wurden ( Stichworte: Brandschutz, Internetanschlüsse, Fassade, Ausstattung,.....) auszahlen.
- Der Erhalt der Grundschule Borgeln wäre auch kommunalpolitisch ein richtiges Zeichen. In einer Flächengemeinde wie Welper darf sich nicht alles Leben nur im Zentralort abspielen!

**Eine vielfältige, bunte Gemeinde mit differenziertem, ansprechendem Bildungsangebot ist für alte und neue Bürger lebenswert.**

**Wir sind Welper! ?**

**Auch die Ortsteile sind Welper!**

**Investieren Sie in die Bildung!**

**Investieren Sie in die Zukunft!**

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter: Herr Scholz Datum: 07.06.2011

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 07/06/11	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 08/06/11
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 08./06. 11	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 07/06/11

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Ausschuss f. Bildung, Schule u. Soziales	3	oef	15.09.2010				
Ausschuss f. Bildung, Schule u. Soziales	3	oef	17.11.2010				
Ausschuss f. Bildung, Schule und Soziales	5	oef	21.06.2011				

**Betr.: Spielplätze in der Gemeinde Welver  
hier: Sachstandsbericht**

**- Erneute Beratung auf Grund festgestellter Beschlussunfähigkeit am 15.09.2010 -**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 15.09.2010:**

Siehe beigefügte Wartungsprotokolle vom 31.08.2010!  
Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

**Sitzung am 15.09.2010:**

Auf Grund festgestellter Beschlussunfähigkeit wird dieser Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung in die Sitzung am 17.11.2010 verwiesen.

**Sachdarstellung zur Sitzung am 17.11.2010:**

Da die Wartungsprotokolle vom 31.08.2010 bereits mit der Einladung zur Sitzung am 15.09.2010 versendet wurden, erfolgt keine erneute Versendung.  
Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

**Anmerkung:**

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Ausschuss zur Behandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen beschlussfähig (§ 8 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 27 u. 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Welver).

### **Sitzung am 17.11.2010:**

BM Teimann gibt einen Bericht über den Zustand der Spielplätze in der Gemeinde Welver und verdeutlicht dies mittels einer Beamer-Präsentation.

Im Laufe der weiteren Diskussion werden Fragen aufgeworfen, wie künftig Spielplätze ausgestattet sein sollen (Ausstattungsstandards), wo im Bereich der Gemeinde Welver überhaupt noch Spielplätze gebraucht werden (Heranwachsen der Kinder zu jungen Menschen) und inwieweit sich die Bürger im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements an der Pflege und Unterhaltung der derzeit existierenden Spielplätze beteiligen können (Eindämmung und Verhinderung von Vandalismus).

Es herrscht Einmütigkeit darüber, dass Standards und Standorte definiert werden sollen, auch sollte eine Bedarfsanalyse erfolgen.

Wichtig sei, den Bestand der benötigten Spielplätze langfristig zu sichern.

Da die Thematik in einer der nächsten Sitzungen erneut beraten werden soll, wird die Verwaltung einmütig beauftragt, die Bedarfsanalyse und die Beantwortung der Fragen nach Standort, Standard und Verantwortung gemeinsam mit den jeweiligen Ortsvorstehern durchzuführen.

### **Weitere Sachdarstellung zur Sitzung am 21.06.2011:**

Die Ortsvorsteher wurden mit Schreiben vom 07.12.2010 von dem Beratungsergebnis in Kenntnis gesetzt.

Die Auswertung der Umfrage ergab, dass größtenteils in den Ortsteilen offenbar kein Bedarf besteht bzw. die vorhandenen Spielplätze soweit in Ordnung sind.

In Nateln wurde Bedarf für einen Spielplatz angemeldet, in Eilmsen erfolgte ein Verlegungsvorschlag, da der vorhandene Spielplatz kaum genutzt wird, in Illingen wäre die Beschaffung eines Fußballtores oder eines weiteren Spielgerätes wünschenswert. In Klöttingen soll der bestehende Spiel- / Bolzplatz durch bürgerschaftliches Engagement wieder instand gesetzt werden, hierfür ist eine Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages erforderlich.

Da die Situation der Kinderspielplätze im Zentralort hiervon nicht erfasst wurde, ist verwaltungsseitig zu ermitteln, wie die vorhandenen Spielplätze genutzt werden. Sollte sich herausstellen, dass Spielplätze nicht mehr in der vorgesehenen Form genutzt werden, ist ein Abbau der Spielgeräte dort und ein Wiederaufbau an den restlichen Standorten zur Schaffung von bedarfsorientierten Spielplätzen überlegenswert.

Da zunächst die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind, erfolgt verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.



Gemeinde Welver · Postfach 47 · 59511 Welver

An die  
**Damen und Herren**  
Ortsvorsteher / -innen  
der  
**Gemeinde Welver**

Rathaus: Am Markt 4, 59514 Welver  
Fernruf: 02384 / 51-0  
Telefax: 02384 / 51 230

Homepage: www.welver.de  
e-mail: j.scholz@welver.de

Auskunft erteilt: **Herr Scholz**  
Durchwahl: **02384 / 51 204**  
Zimmer: **UG 2**

Mein Zeichen: **2.2**

Datum: **07.12.2010**

**Situation der Spielplätze in der Gemeinde Welver  
hier: Bedarfsanalyse**

Sehr geehrte Damen und Herrn,

in seiner Sitzung am 17.11.2010 befasste sich der Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales u. a. mit der Situation der Spielplätze in der Gemeinde Welver.

So wurden Fragen aufgeworfen, wie künftig Spielplätze ausgestattet sein sollen (Ausstattungsstandards), wo im Bereich der Gemeinde Welver überhaupt noch Spielplätze gebraucht würden (Heranwachsen der Kinder zu jungen Leuten) und inwieweit sich die Bürger im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements an der Pflege und Unterhaltung der derzeit existierenden Spielplätze beteiligen können (Eindämmung und Verhinderung von Vandalismus).

Man war einmütig der Auffassung, dass Standards und Standorte definiert werden sollten, auch sollte eine Bedarfsanalyse erfolgen.

Wichtig sei, den Bestand der Spielplätze langfristig zu sichern.

Da sich der Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen erneut mit dieser Thematik befassen möchte, bitte ich Sie in Ihrer Eigenschaft als „Vertreter der Gemeinde vor Ort“, die tatsächlichen Bedarfe transparent zu machen.

Ihre Meldungen werden wir sodann ortsteilbezogen aufbereiten und als Diskussionsgrundlage zugrunde legen.

Schön wäre es, wenn mir Ihre Ergebnisse bis Mitte Februar 2011 vorliegen würden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Scholz zur Verfügung.

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich im Voraus

mit freundlichen Grüßen

Ihr

  
Ingo Teimann

<u>Konten der Gemeindekasse</u>		<u>Öffnungszeiten</u>	<u>Sie erreichen Ihre/n SachbearbeiterIn am besten</u>
Sparkasse Soest	(BLZ 414 500 75) 18	montags – donnerstags	7.00 - 15.45 Uhr
Volksbank Hellweg eG	(BLZ 414 601 16) 400 1500 400	freitags	7.00 - 12.30 Uhr
Postbank Dortmund	(BLZ 440 100 46) 800-462		8.30 - 15.45 Uhr 8.30 - 12.30 Uhr - oder nach Vereinbarung -

## Bedarfsanalyse Spielplätze in der Gemeinde Welver

Ortsteil	Spielplatz	Rückmeldung Ortsvorsteher
Balksen	nein	kein Bedarf
Berwicke	nein	kein Bedarf
Blumroth	nein	kein Bedarf
Borgeln	ja	Spielgeräte teilweise alt, Federwippengerät fehlt
Dinker	ja	in Ordnung
Dorfwelver	ja	in Ordnung
Ehningsen	nein	kein Bedarf
Einecke	nein	kein Bedarf
Eineckerholsen	nein	kein Bedarf
Eilmsen	ja	alternativer Standort, jedoch keine Rückmeldung durch Eigentümer
Flerke	ja	in Ordnung, bürgerschaftliches Engagement vorhanden
Illingen	ja	in Ordnung, bürgerschaftliches Engagement möglich, geme Fußballtor
Klotingen	ja	soll durch bürgerschaftliches Engagement wieder instandgesetzt werden
Merklingsen	nein	kein Bedarf
Nateln	nein	Bedarf vorhanden, Kinder spielen auf der Straße -> PRÜFUNG
Recklingsen	nein	soll Thema in einer Bürgerversammlung im März sein
Scheidlingen	ja	in Ordnung
Schwefe	nein	kein Bedarf
Stocklarn	ja	in Ordnung, zusätzliches Spielgerät wünschenswert (welches?), bürgerschaftliches Engagement vorhanden
Vellinghausen	nein	kein Bedarf